jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1991/9/18 91/01/0099

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.09.1991

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht
49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1968 §1;
FlKonv Art1 AbschnA Z2;

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden): 91/01/0100

Rechtssatz

Die Asylwerberin ist in anonymen Telefonanrufen mit dem Tod bedroht worden; diese Drohung kann auch für den Ehegatten der Asylwerberin eine wohlbegründete Furcht vor Verfolgung wegen seiner politischen Äußerungen zur Folge haben.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1991010099.X01

Im RIS seit

03.04.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at